

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/13/7370)**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (für
das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und
Sport- und Freizeitanlage)
Beschluß über den Vorentwurf****Beschlüsse:****29.04.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Meier stellt die Beschlussvorlage vor. Folgende Punkte sind in den Plan einzuarbeiten, bevor er der Gemeindevorstellung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Das Intergrundstück zwischen Friedrich-Engels-Straße und Straße zur Kläranlage, dass zur Zeit noch nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist, wird hinzugezogen, mit der Ausweisung von Parkflächen im Bereich zur Straße am Klärwerk, und einem großzügigen Grüngürtel im Abgrenzungsbereich zur Friedrich-Engel-Straße.

Die Beschlussvorlage wird dann zur Abstimmung gestellt.

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der
Gemeindevorstellung folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (inklusive Umweltbericht) für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Die Planunterlagen sind im Amt Klützer Winkel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist darzustellen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Abstimmung des Detaillierungsgrades und des Umfangs der Prüfung der Umweltbelange dient. Eine Eingriffsregelung ist noch nicht Bestandteil der Unterlagen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.
4. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.6
Zustimmung:	.4
Ablehnung:	.2
Enthaltung:	.0

16.05.2013**Gemeindevorstellung Ostseebad Boltenhagen**